

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Dienstag, dem 25.08.2020**, um 17:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Tagesordnung:

9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.06.2020
- 2 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 20.16 "Lange Fuhr" - 2. Änderung
- Auswertung der Offenlage
- Satzungsbeschluss
- 3 Erstmalige Herstellung von Straßen im Stadtgebiet; Erstellung einer Prioritätenliste
- 4 Erneuerung der Heizung des städtischen Mehrfamilienwohnhauses In der Wässerscheid 37-41; Vorstellung der Varianten
- 5 Aktuelle Bauanträge und Bauvoranfragen
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen

9. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen

Remagen, den 12.08.2020

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird aufgrund der Corona Pandemie nur unter besonderen Vorkehrungen erfolgen können. Wir bitten Sie daher, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- **Um beim Zugang zum Foyer einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten Sie, beim Betreten des Foyers eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese können Sie ablegen, nachdem Sie Ihren Platz eingenommen haben. Bei Toilettengängen oder dem Verlassen des Gebäudes bitten wir, die Mund-Nasen-Maske wieder anzulegen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.